

2. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen in der
Stadt Ebern vom 29.09.1982

Die Stadt Ebern erlässt auf Grund der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende

2. Satzung
zur Änderung der Satzung über die Bestattungseinrichtungen in der
Stadt Ebern vom 29.09.1982

§ 1

Die in § 1 Buchst. a u. b der Satzung bezeichneten Anlagen werden wie folgt ergänzt:

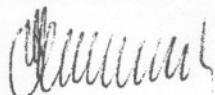
Anlage 1: Verzeichnis der im Stadtgebiet Ebern liegenden Friedhöfe: **lfd.Nr. 15: Frickendorf,**

Anlage 2: Verzeichnis der im Stadtgebiet liegenden gemeindlichen Leichenhäuser: **lfd. Nr. 13: Frickendorf**

§ 2

Die Satzung tritt am 18. Juni 2006 in Kraft.

Ebern, 12. Juli 06
Stadt Ebern



Robert Herrmann
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wurde dadurch amtlich bekannt gemacht, dass sie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Ebern am 12. Juli 06 zur Einsichtnahme niedergelegt wurde und die Niederlegung durch Mitteilung in dem für amtliche Bekanntmachungen bestimmten Teil der Neuen Presse und des Fränkischen Tages (jeweils Ausgabe Ebern) am 14. Juli bekannt gegeben wurde.

Ebern, 26. Juli 06
Stadt Ebern



R. Herrmann
1. Bürgermeister